



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11348**
Datum: 08.01.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Scholtyssek, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Planungsstand 4. Bauabschnitt HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE HALLE-OST

Im Februar 2012 hat der Stadtrat nach langer Diskussion den Grundsatzbeschluss zum 4. Bauabschnitt der HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE HALLE-OST von der Delitzscher Straße bis zur B 100 getroffen. Von der Verwaltung wurde damals ein zügiger Beschluss eingefordert. Aktivitäten seitdem zum weiteren Fortgang des Prozesses wurden nicht kommuniziert. Ich frage die Verwaltung:

- 1. Welche Planungsschritte wurden wann nach Beschluss des Stadtrates durchgeführt?**
- 2. Welchen Stand hat das Verfahren derzeit erreicht?**
- 3. Wann ist mit dem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen (Erörterungstermin war bereits Ende 2009)?**
- 4. Ist die Finanzierung des Projektes gesichert? Wenn nein, warum nicht?**
- 5. Wann ist mit Baubeginn zu rechnen?**
- 6. Wann rechnet die Verwaltung mit der Verkehrsfreigabe?**

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat



Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013

Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Planungsstand

4. Bauabschnitt Haupterschließungsstraße Halle-Ost

Vorlagen-Nummer: V/2013/11348

TOP: 9.5

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Planungsschritte wurden wann nach Beschluss des Stadtrates durchgeführt?

Der Ausgangspunkt zur Fortführung der Planung waren der Grundsatzbeschluss Nr. V/2010/09265 vom 29.02.2012 und der Baubeschluss Nr. V/2010/08946 vom 29.02.2012, mit den im Zuge der politischen Diskussion durchgeführten Untersuchungen und beschlossenen Änderungen:

- der Straßenachse zwischen der Reideburger Landstraße und der Berliner Straße
- der Straßenentwässerung
- der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die geforderten Änderungen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Stand der Anhörung 2009 waren:

- vertiefte Planung der bahnspezifischen Anpassungsmaßnahmen für das BW 10 und BW 11 über die Anlagen der B 100 unter Berücksichtigung des Vorhabens Knoten Halle gemäß der Forderung der DB AG
- Berücksichtigung der vorrausschauenden Verkehrsentwicklung der B100 zwischen dem Anbindungen der südlichen Rampen an die B100 gemäß der Forderung des LSBB.

Diese wurden in die Planfeststellungsunterlage eingearbeitet.

Die Offenlage der Planänderung fand in der Zeit vom 29. Oktober bis einschließlich 28. November 2012 statt.

Rückfragen der Planfeststellungsbehörde bezüglich der Abwägung zu den Einwendungen 2009 einschließlich der Abwägung der Einwendungen zur Planänderung 2012 und die notwendigen Änderungen der Planung zur Planänderung erfolgen laufend.

Dieser Prozess wird bis Ende Januar 2013 abgeschlossen, so dass die Planfeststellungsbehörde den Planfeststellungsbeschluss abschließend ab Februar erstellen kann.

Planungsstatus Bauwerke und bahnspezifische Anpassungsmaßnahmen, Maßnahmen bahnseitige Belange der DB AG und Maßnahmen der Straßenbaubelange des LSBB

Zur rechtzeitigen Anmeldung und Einordnung der betriebsbeeinflussenden Baumaßnahmen (Sperrpausen) ist in erster Linie die terminliche Planungssicherheit erforderlich. Dafür befindet sich die Entwurfsplanung für die betroffenen Anlagen der DB AG im Moment im Umlauf bei den betroffenen Stellen der DB AG zur bahnseitigen Zustimmung.

Baubeginn für die bahnspezifischen Anpassungsmaßnahmen soll unter der Voraussetzung der Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns durch den Fördermittelgeber für den Bereich beider Bauwerke im Juli 2013 sein. Die nötigen Sperrpausen wurden abgestimmt und befinden sich bei der DB AG in der Anmeldung.

Eine konkrete taggenaue Abstimmung zwischen der Stadt und der DB AG erfolgt mit derzeitigem Erkenntnisstand bis März 2014 für das Bauwerk 10 und bis Juli 2014 für das Bauwerk 11.

Für die Bauwerksentwürfe und den kreuzenden Straßen wurde im November 2012 das geplante Ergänzungsgutachten für die exakte Bauwerksgründung erstellt. Die Bauwerksplanung wird aktiv im 14-tägigen Turnus und nach Erfordernis mit der Planung von bahnspezifischen Anpassungsmaßnahmen einschließlich bahnseitiger Belange abgestimmt. Hier wurde der Planungsstatus der Ausführungsplanung erreicht.

Der Abschluss der Ausführungsplanung für das Bauwerk 9, 10 und die Stützwand am Bauwerk 9 ist für März 2013 vorgesehen. Zur Einhaltung der ersten Sperrpause wurde der Baubeginn für das Bauwerk 10 am 02.09.2013 eingeplant.

Für das Bauwerk 11, 12 und die Stützwand am Bauwerk 12 ist die Ausführungsplanung auch für März geplant, um den geplanten Baubeginn zur Einhaltung der 1. Sperrpause am 02.09.2013 auch für das Bauwerk 11 zu gewährleisten.

Die Kreuzungsvereinbarungen für das Bauwerk 10 und 11 mit der DB AG wurden entsprechend der fortgeschriebenen Planung überarbeitet. Noch im Januar 2013 werden die Entwürfe der Kreuzungsvereinbarungen zur Stellungnahme an die DB AG überreicht.

Für das Bauwerk 12 über die B100 sowie die Ausbaumaßnahme der B100 im Auftrag des LSBB wurde der Entwurf der Kreuzungsvereinbarung an den Kreuzungspartner LSBB übergeben. Abstimmungen dazu erfolgen laufend mit dem LSBB.

Der Abschluss der Kreuzungsvereinbarungen mit dem LSBB und der DB AG ist für Ende März 2013 geplant.

Die Vorbereitung für die Vorinformation im Supplement zum Amtsblatt der EU ist in Arbeit und soll im Januar 2013 erfolgen.

2. Welchen Stand hat das Verfahren derzeit erreicht?

Die förmliche Beteiligung der privaten Betroffenen, Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzverbände im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur geänderten Planung auf der Grundlage des Baubeschlusses hat im November/Dezember 2012 stattgefunden. Das Anhörungsverfahren ist abgeschlossen. Für den Planfeststellungsbeschluss erfolgen derzeit noch Zuarbeiten (u. a. Vereinbarungen mit DB AG und LSBB, Freistellungserklärung EBA, Stellungnahmen zu privaten Einwendungen und Einwendungen von TÖB).

3. Wann ist mit dem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen (Erörterungstermin war bereits Ende 2009)?

Der Entwurf des Planfeststellungsbeschluss liegt vor und wird laufend fortgeschrieben. Soweit keine neuen Änderungen zu berücksichtigen sind, kann innerhalb eines Monats nach Abschluss der Zuarbeiten der Planfeststellungsbeschluss endgültig erstellt werden. Der voraussichtlich im März ausgefertigte Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen, hierfür ist ein Zeitraum von vier Wochen vorzusehen.

4. Ist die Finanzierung des Projektes gesichert? Wenn nein, warum nicht?

Die Finanzierung des Vorhabens ist abhängig von der Bereitstellung der Fördermittel. Die Stadt Halle (Saale) hat am 28.04.2010 den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt. Mitte vergangenen Jahres erfolgten Abstimmungen mit dem Wirtschaftsministerium. Im Zuge dessen erfolgte die Unterteilung in drei Förderabschnitte, die jeder für sich grundsätzlich förderfähig sind. Parallel zur bereits veranlassten Wirtschaftlichkeitsprüfung der Planung wird gegenwärtig ein aktualisierter Fördermittelantrag erarbeitet, der bis Ende Januar 2013 mit der Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen übergeben wird. Zum geplanten Baubeginn muss die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns durch den Fördermittelgeber vorliegen. Dieser Antrag wird im Zuge des aktualisierten Fördermittelantrages ebenfalls übergeben.

5. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Der Baubeginn ist unter der Bedingung einer erfolgreichen Umsetzung der o. g. Schritte für den 03.06.2013 vorgesehen.

6. Wann rechnet die Verwaltung mit der Verkehrsfreigabe?

Die Verkehrsfreigabe ist unter Voraussetzung einer für die Stadt optimalen Fördermittelbewilligung und –bereitstellung in 2016 möglich.

Uwe Stäglin
Beigeordneter